



Aktenzeichen	Datum		
2/21-4210.7	14.09.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Abschluss einer Leistungsentgeltvereinbarung mit der Einrichtung "s´ Manganest" für Inobhutnahme, kurzfristige Unterbringung und Clearing

Anlagen:
Entgeltvereinbarung_ION_und_Clearing_Manganest_2023

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Einrichtung „s´ Manganest“ wird ab dem 01.09.2023 ein Leistungsentgelt pro Betreuungstag von 400,-- € für die Inanspruchnahme eines „Clearings“ festgelegt. Für die reine Schutzmaßnahme der Inobhutnahme beträgt das Leistungsentgelt 350,-- € pro Betreuungstag, für die kurzfristige Unterbringung 375,-- € pro Betreuungstag.

Eine entsprechende Entgeltvereinbarung ist durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu treffen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Einrichtung „s´ Mauganest“ ist eine heilpädagogische Einrichtung für Säuglinge und Kinder bis 12 Jahre. Die Betriebserlaubnis erlaubt auch Inobhutnahmeplätze für den Notfall.

Ein sog. „Clearingprozess“ ist häufig im Anschluss an eine Inobhutnahme nötig, um vertiefte Kenntnisse über den weiteren Hilfebedarf zu erlangen. Das Verfahren der „kurzfristigen Unterbringung“ ist ausschließlich mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vereinbart und beinhaltet die Garantie, dass ein bis zwei Kinder auch nach kurzfristiger Voranmeldung rund um die Uhr aufgenommen werden können.

Frau Hertkorn hat als Leiterin der Einrichtung mit Schreiben vom 14.08.2023 um eine Leistungsentsgeltvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt gebeten.

II. Sach- und Rechtslage

Die Einrichtung „s´ Mauganest“ ist eine heilpädagogische Einrichtung für Säuglinge und Kinder von 0 bis 12 Jahre. Eine Betriebserlaubnis über die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern wurde mit Wirkung ab 01.01.2017 ausgestellt. Mit der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern wurde eine entsprechende Leistungsentsgeltvereinbarung für die regulären Plätze vereinbart.

In der Sitzung vom 21.06.2017 hat der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss gefällt, wonach das Entgelt bei der Inanspruchnahme eines Notfall-/Inobhutnahmeplatzes 25,00 € *zusätzlich* zum aktuell gültigen Tagessatz betragen soll. Zum damaligen Zeitpunkt wurde jedoch noch kein spezieller Tagessatz für eine Inobhutnahme festgelegt, das entsprechende Angebot war in Absprache mit der Heimaufsicht lediglich als „Notfallplatz“ ohne die Vorhaltung zusätzlicher Personalressourcen deklariert.

Seit 2019 wurde in der Einrichtung die Voraussetzungen für ein „richtiges“ Inobhutnahmeverfahren, optional auch mit anschließendem Clearing geschaffen. Das Verfahren der „kurzfristigen Unterbringung“ wiederum soll ab sofort dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen garantieren, dass in Notfällen jederzeit ein bis zwei Kinder auch nach kurzfristiger Voranmeldung rund um die Uhr aufgenommen werden können.

Rechtlicher Hintergrund

Heimerziehung ist eine Form der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII. Mit den Leistungserbringern sind vom örtlichen Jugendamt Vereinbarungen über die Ausgestaltung des inhaltlichen Angebots, des Entgelts und der Qualitätsentwicklung abzuschließen. In den § 78a-g des SGB VIII sind die Modalitäten zum Abschluss von Vereinbarungen geregelt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Bei Leistungsvereinbarungen, wie hier vorliegend einer Entgeltvereinbarung im Sinne des § 78c SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreistag und/oder der Kreisausschuss zuständig, denn diese entscheiden über die Bereitstellung der Mittel insgesamt. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel der Jugendhilfe, ihm steht insoweit eine bestandsfeste Beschlusskompetenz zu.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € --	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine, nur bei Inan- spruchnahme eines entsprechenden Plat- zes	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € --		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				